

**ANLAGE**

Die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen vorgebrachten Stellungnahmen hat der Gemeinderat Oppach mit folgendem Ergebnis geprüft:

Nr.	Anschrift Absender TÖB/Nachbargemeinden/Bürger	Stellungnahme vom	Stellungnahme, Anregung, Hinweise	<b>Abwägung</b> <b>a)</b> berücksichtigte <b>b)</b> teilweise berücksichtigte <b>c)</b> nicht berücksichtigte Anregungen und Bedenken <b>d)</b> Hinweise nicht abwägungsrelevant; Abwägung nicht möglich / nicht erforderlich
1	Landesdirektion Sachsen / Raumordnung 09105 Chemnitz	02.11.2022	Dem Satzungsentwurf stehen grundsätzlich keine Erfordernisse der Raumordnung entgegen. Einschränkende Nutzungsbedingungen oder konkurrierende Nutzungsansprüche sind für die Fläche nicht bekannt.	d) Kein Abwägungserfordernis
2	Landesamt für Archäologie Zur Wetterwarte 7, 01109 Dresden	08.11.2022	Es bestehen keine Einwände. Die ausführenden Firmen sind auf die Meldepflicht von Bodenfunden gemäß § 20 SächsDSchG hinzuweisen.	d) Kein Abwägungserfordernis Hinweis bezieht sich auf einschlägige Rechtsnormen, die aufgrund gesetzlicher Rechtsvorschriften bereits unmittelbar gelten.
3	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie PF 540 137 01311 Dresden	15.11.2022	Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Das Plangebiet befindet sich:  - in keiner radioaktiven Verdachtsfläche, gegenwärtig liegen keine Anhaltspunkte über radiologisch relevante Hinterlassenschaften vor,  - außerhalb eines festgelegten Radonvorsorgegebietes und in einer als unauffällig bezüglich der zu erwartenden durchschnittlichen Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft charakterisierten geologischen Einheit.	d) Kein Abwägungserfordernis  d) Kein Abwägungserfordernis

Nr.	Anschrift Absender TÖB/Nachbargemeinden/Bürger	Stellungnahme vom	Stellungnahme, Anregung, Hinweise	<b>Abwägung</b> <b>a)</b> berücksichtigte <b>b)</b> teilweise berücksichtigte <b>c)</b> nicht berücksichtigte Anregungen und Bedenken <b>d)</b> Hinweise nicht abwägungsrelevant; Abwägung nicht möglich / nicht erforderlich
			<p>Im Rahmen weiterer Planungen zur Bebauung bestehen beachtenswerte Anforderungen zum Radonschutz.</p> <p>Für geplante Baumaßnahmen wird zur Quantifizierung der örtlichen Baugrundverhältnisse prinzipiell die Durchführung standortkonkreter Baugrunduntersuchungen empfohlen.</p> <p>Belange des Fluglärms, der Anlagensicherheit / Störfallvorsorge sowie des Fischerschutzes/ der Fischerei sind nicht berührt.</p> <p>Es wird auf die Bohranzeige/ Bohrergebnismitteilungspflicht gemäß Geologiedatengesetz (GeolDG) hingewiesen.</p>	<p>d) Hinweis berührt die Satzungsaufstellung nicht direkt und ist im Rahmen der gesetzlichen Rechtsvorschriften zu berücksichtigen.</p> <p>d) Hinweis berührt die Satzungsaufstellung nicht direkt und ist im Rahmen nachfolgender Verfahren zu berücksichtigen.</p> <p>d) Kein Abwägungserfordernis</p> <p>d) Hinweis berührt die Satzungsaufstellung nicht direkt und ist im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu berücksichtigen.</p>
4	<b>Sächsisches Oberbergamt</b> PF 13 64 09583 Freiberg	25.10.2022	Es sind keine Belange betroffen.	d) Kein Abwägungserfordernis
5	<b>Landesamt für Straßenbau und Verkehr</b> NL Bautzen Käthe-Kollwitz-Straße 19, 02625 Bautzen	02.11.2022	Die Belange sind nicht betroffen.	d) Kein Abwägungserfordernis
6	<b>Staatsbetrieb Immobilien- und Baumanagement NL Bautzen, Zentrales Flächenmanagement</b> Fabrikstraße 48, 02625 Bautzen	04.10.2022	Es sind keine Flächen des Freistaates Sachsen betroffen. Fachliche Belange werden nicht berührt. Es bestehen keine Anregungen und Bedenken.	d) Kein Abwägungserfordernis

Nr.	Anschrift Absender TÖB/Nachbargemeinden/Bürger	Stellungnahme vom	Stellungnahme, Anregung, Hinweise	<b>Abwägung</b> <b>a)</b> berücksichtigte <b>b)</b> teilweise berücksichtigte <b>c)</b> nicht berücksichtigte Anregungen und Bedenken <b>d)</b> Hinweise nicht abwägungsrelevant; Abwägung nicht möglich / nicht erforderlich
7	<b>Regionaler Planungsverband</b> Oberlausitz-Niederschlesien Löbauer Straße 63, 02625 Bautzen	01.11.2022	<p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Da es sich um einen historisch gewachsenen Siedlungszusammenhang handelt, der überwiegend bewohnt wird, steht die Planung nicht im Widerspruch zum Ziel 2.2.1.9 des LEP Sachsen 2013. Zu beachten ist, dass der räumliche Geltungsbereich der Satzung nicht erweitert wird und in den engen Grenzen um die Wohngebäude verbleibt.</p> <p>Die Satzung tangiert in Randbereichen einen regionalen Grünzug als Ziel der Raumordnung gemäß Regionalplanentwurf Oberlausitz-Niederschlesien 2019 (vgl. Raumnutzungskarte als Festlegungskarte). Raumordnerische Konflikte zu dieser Festlegung werden daraus nicht ausgelöst.</p> <p>Gegenwärtig läuft das Verfahren zur zweiten Gesamtfortschreibung des regionalplanes. Daraus ergeben sich keine Änderungen, die das Plangebiet betreffen.</p>	<p>d) Kein Abwägungserfordernis</p> <p>d) Kein Abwägungserfordernis</p> <p>d) Kein Abwägungserfordernis</p> <p>d) Kein Abwägungserfordernis</p>
8	<b>Landratsamt Görlitz</b> Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz  Amt für Kreisentwicklung	23.11.2022	Aus Sicht einer geordneten städtebaulichen	d) Kein Abwägungserfordernis

Nr.	Anschrift Absender TÖB/Nachbargemeinden/Bürger	Stellungnahme vom	Stellungnahme, Anregung, Hinweise	<b>Abwägung</b> <b>a)</b> berücksichtigte <b>b)</b> teilweise berücksichtigte <b>c)</b> nicht berücksichtigte Anregungen und Bedenken <b>d)</b> Hinweise nicht abwägungsrelevant; Abwägung nicht möglich / nicht erforderlich
	Förderung und Planung		Entwicklung bestehen gegen die Außenbereichssatzung keine Bedenken.	
	Ordnungsamt SG Allgemeines Ordnungsrecht  Amt für Brand-,Katastrophenschutz, Rettungswesen - SG Brandschutz  Forstamt	08.11.2022	<p>Es sind keine Belastung mit Kampfmitteln bekannt. In der Vergangenheit traten auf der beantragten Fläche und deren Umgebung keine Kampfmittelfunde auf. Es bleibt dem Bauherrn freigestellt, auf eigene Kosten vorsorgliche Bodenuntersuchungen zur Gefahrenvorsorge durch eine Fachfirma durchführen zu lassen.</p> <p>Der Satzung kann nur zugestimmt werden, wenn der Grundschutz an Löschwasser in einem Umkreis von 300m sichergestellt ist. Dieser beläuft sich auf eine Mindestmenge von 48m<sup>3</sup>/h über einen Zeitraum von 2 Stunden = 96 m<sup>3</sup>.</p> <p>An die Außenbereichssatzung grenzt Waldbestand gemäß § 2 SächsWaldG an. Somit sind forstliche Belange berührt. Entsprechend der Planungskonzeption bleibt der angrenzende Waldbestand von der Planung unberührt. Es erfolgt keine anlagenbedingte dauerhafte oder befristete Waldflächeninanspruchnahme, so dass</p>	<p>d) Kein Abwägungserfordernis</p> <p>d) Kein Abwägungserfordernis Hinweis berührt die Satzungsaufstellung nicht direkt und ist im Rahmen der gesetzlichen Rechtsvorschriften bei nachfolgenden Verfahren und Baumaßnahmen relevant und zu berücksichtigen. Die Begründung wird diesbezüglich unter Pkt.2 ergänzt.</p> <p>d) Kein Abwägungserfordernis</p>

Nr.	Anschrift Absender TÖB/Nachbargemeinden/Bürger	Stellungnahme vom	Stellungnahme, Anregung, Hinweise	<b>Abwägung</b> <b>a)</b> berücksichtigte <b>b)</b> teilweise berücksichtigte <b>c)</b> nicht berücksichtigte Anregungen und Bedenken <b>d)</b> Hinweise nicht abwägungsrelevant; Abwägung nicht möglich / nicht erforderlich
	<p>Bauaufsicht/Denkmalerschutz</p> <p>Amt für Vermessung und Flurneuordnung</p>	<p>23.11.2022</p> <p>11.11.2022</p>	<p>keine gesonderten waldgesetzlichen Genehmigungen nach §§ 6; 8 SächsWaldG erforderlich sind.</p> <p>Es sind keine Kulturdenkmale gem. § 2 Sächsisches Denkmalschutzgesetz betroffen oder tangiert. Dem Satzungsentwurf wird zugestimmt.</p> <p>Bei Bodeneingriffen gilt die Meldepflicht von Bodenfunden gemäß § 20 SächsDSchG.</p> <p>Es bestehen keine Bedenken. Innerhalb und angrenzend an den Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Folge“, sind im Satzungsplan und in der Begründung alle Flurstücksbezeichnungen korrekt und auf dem aktuellen Stand.</p> <p>Hinweis: Der Übereinstimmungsvermerk Liegenschaftskataster (Verfahrensvermerke) ist mit der Möglichkeit der Datumsangabe zu ergänzen.</p>	<p>d) Kein Abwägungserfordernis</p> <p>d) Kein Abwägungserfordernis, Hinweis bezieht sich auf einschlägige Rechtsnormen, die aufgrund gesetzlicher Rechtsvorschriften bereits unmittelbar gelten.</p> <p>d) Kein Abwägungserfordernis</p> <p>d) Redaktionelle Ergänzung Verfahrensvermerke</p>
9	<p><b>Deutscher Wetterdienst</b> Postfach 600552 14405 Potsdam</p>	22.11.2022	<p>Das geplante Vorhaben beeinträchtigt nicht den öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich. Es werden keine Einwände erhoben.</p>	<p>d) Kein Abwägungserfordernis</p>

Nr.	Anschrift Absender TÖB/Nachbargemeinden/Bürger	Stellungnahme vom	Stellungnahme, Anregung, Hinweise	<b>Abwägung</b> <b>a)</b> berücksichtigte <b>b)</b> teilweise berücksichtigte <b>c)</b> nicht berücksichtigte Anregungen und Bedenken <b>d)</b> Hinweise nicht abwägungsrelevant; Abwägung nicht möglich / nicht erforderlich
10	<b>Gemeinde Kottmar</b> Hauptstraße 62, 02739 Kottmar	28.11.2022	Die Belange werden nicht berührt.	d) Kein Abwägungserfordernis
11	<b>Stadt Ebersbach-Neugersdorf</b> Reichsstraße 1, 02730 Ebersbach-Neugersdorf	23.11.2022	Es bestehen keine Einwände.	d) Kein Abwägungserfordernis
12	<b>Stadt Seifhennersdorf</b> Rathausplatz 1 02782 Seifhennersdorf	22.11.2022	Es bestehen keine Bedenken.	d) Kein Abwägungserfordernis
13	<b>SachsenNetze HS.HD GmbH</b> Region Görlitz Gottlieb-Daimler-Straße 15 02828 Görlitz	15.11.2022	<i>Gasanlagen:</i> Im Planungsgebiet befinden sich keine Gasversorgungsanlagen, Steuerkabel oder KKS-Anlagen.  <i>Strom- und Informationstechnikanlagen:</i> Im Satzungsbereich befinden sich Kabelanlagen, die nicht überbaut werden dürfen. Mindestabstände von Baulichkeiten und Gehölzen sind einzuhalten. Es werden Hinweise zu künftigen Baumaßnahmen gegeben. Der Leitungsbestand wird übergeben.	d) Kein Abwägungserfordernis  d) Hinweise sind für nachfolgende Verfahren und Baumaßnahmen relevant und zu berücksichtigen, sie berühren die Satzungsaufstellung nicht direkt.
14	<b>SOWAG mbH</b> Weberstraße 43, 02763 Zittau	03.11.2022	Die Bestandsgebäude sind an das öffentliche Trinkwassernetz angeschlossen. Bezüglich weiterer Bebauung wäre anhand der Bedarfswerte die Anschlussmöglichkeit vorab zu prüfen.	d) Kein Abwägungserfordernis

Nr.	Anschrift Absender TÖB/Nachbargemeinden/Bürger	Stellungnahme vom	Stellungnahme, Anregung, Hinweise	<b>Abwägung</b> <b>a)</b> berücksichtigte <b>b)</b> teilweise berücksichtigte <b>c)</b> nicht berücksichtigte Anregungen und Bedenken <b>d)</b> Hinweise nicht abwägungsrelevant; Abwägung nicht möglich / nicht erforderlich
			Es werden rechtsbezogene Hinweise zur Löschwasserbereitstellung gegeben.	d) Kein Abwägungserfordernis, Hinweise sind für nachfolgende Verfahren und Baumaßnahmen relevant und zu berücksichtigen, sie berühren die Satzungsaufstellung nicht direkt. Die Begründung wird diesbezüglich unter Pkt.2 ergänzt.
15	<b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2, 10557 Berlin	24.10.2022	Im Plangebiet befinden sich derzeit keine Anlagen der 50hertz Transmission GmbH und sind in nächster Zeit nicht geplant.	d) Kein Abwägungserfordernis
16	<b>GDMcom mbH</b> Maximilianallee 4, 04129 Leipzig	26.10.2022	Das Vorhaben berührt keine vorhandenen Anlagen oder zurzeit laufenden Planungen der durch die GDMcom vertretenen Anlagenbetreiber (u.a. ONTRAS Gastransport GmbH, Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen), VNG Gasspeicher GmbH, Erdgasspeicher Peissen GmbH). Es bestehen keine Einwände.	d) Kein Abwägungserfordernis